

Die historische Landschaft des südwestlichen Wechselgebietes

Die Heimatlandschaft unseres Jubilars

Von FRITZ POSCH

Der Wechsel-Masenberg-Gebirgsstock, die letzte größere Gebirgsbildung der Ostalpen vor ihrem Austreten und Verebben in die hügeligen Gefilde der Oststeiermark und des Burgenlandes, wurde vor seiner Erschließung stets als einheitliche Gebirgsmasse angesehen und daher auch nur mit einem Namen benannt, wie die Schenkung Ludwigs des Frommen an das Erzbistum Salzburg vom Jahre 860 bezeugt, die das vom Wechselgipfel bis zum Masenberggipfel westlich Vorau sich erstreckende Schenkungsgut der hundert Huben als am Witanesberg gelegen bezeichnet¹. Der Name Witanes- oder Witinesberg kam aber während der Ungarneinbrüche ab, offenbar weil keine Menschen vorhanden waren, die ihn weitergeben konnten. Während wir aber die Schenkung von 860 noch rekonstruieren können, da das Erzbistum diesen Besitz für sich zu retten vermochte, vermögen wir nicht mehr zu sagen, wo der Edle Mosogowo, der Nachbar Salzburgs am Witanesberg war, um 860 begütert war. Es ist möglich, daß er den engeren Vorauer Boden besessen hat. Dieser mächtige Masenberg-Wechsel-Gebirgsstock, der sich ja auch heute noch dem vorbeireisenden Beschauer von außen her als geschlossene Masse präsentiert, wurde auch nach der Wiedereroberung aus der Hand der Ungarn wieder einheitlich benannt und erhielt nun den Namen Hartberg, was soviel wie Eichenwaldgebirge bedeutet. Dieser Name hat sich im südlichen Teil im Namen der am Fuße dieses Gebirges um 1125/30 als Traungauer Pfalz und ersten Gründung im Grenzwald angelegten Stadt Hartberg noch erhalten, ebenso hieß der heute als Ring bezeichnete, dem Masenberg vorgelagerte Berg, an dem die Stadt liegt, noch bis in das 19. Jahrhundert Hartberg, während den Namen im nördlichen Teil bis etwa 1400 der ganze Wechselzug führte, der aber heute nur noch an einem Teilabschnitt, dem Berg Hartberg und dem

¹ F. Posch, Der Rodungsblock der 100 Huben zwischen Masenberg und Wechsel, Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Stmk., 49. Jg. (1958), S. 83 ff.

Hartbergpaß mit dem Hartbergtunnel des östlichen Wechselgebietes haften geblieben ist. Die erste Differenzierung erfolgte im Süden, als um oder bald nach 1130 die Kolonisten des Erzbischofs Konrad von Salzburg von Pöllau aus über die Zissertaferne rodend hinter den Masenberg in das Vorauer Becken vordrangen, weshalb der südliche Hauptstock schon ab 1168 unter der Bezeichnung Masenberg aufscheint. Der Name Wechsel für den nördlichen Teil erscheint erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, zuerst im Montforter Urbar bald nach 1400².

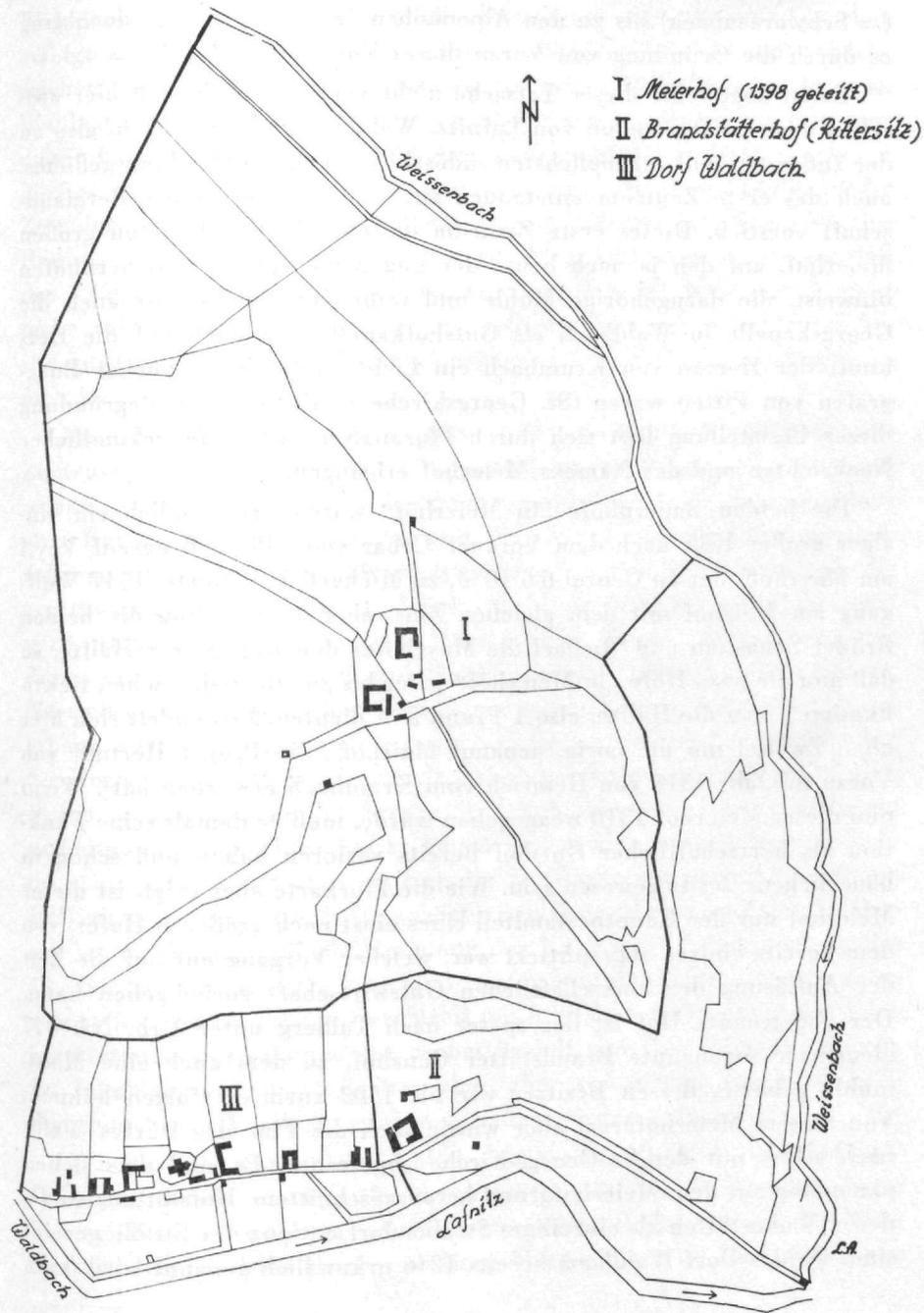
Während die Kolonisten des Erzbischofs von Salzburg ab etwa 1130 in das Vorauer Gebiet eindrangen und dann von 1141 bis etwa 1180 Graf Wolfrad von Treffen das Bergland von Wenigzell kolonisierte, blieb der nördlich des Waldbachs gelegene Teil dieses großen Rodungsblockes, nämlich die Landschaft am Südhang des Wechsel westlich des Weissenbaches und Ofenbaches, vorerst anscheinend noch ungerodet. Als nach dem Tode Graf Wolfrads die Herren vom Krumbach offenbar über den Landesfürsten den Besitz überkamen, begannen sie vermutlich bald darauf mit der Rodung der Wechselsüdhänge zwischen dem Waldbach und Ofenbach, also in jenem hoch- und abgelegenen Gebirgsland, das heute von den ausgedehnten Gemeinden und Pfarren Waldbach und St. Jakob eingenommen wird.

Die Ausgangsposition für die Rodung dieser Landschaft hatte sich inzwischen insoferne verbessert, als nun auch das Land östlich davon, das den Zugang in dieses entlegene Bergland bildete, in Rodung genommen wurde. Um 1150 bereits hatte Archidiakon Otakar von Fischau die Kirche Dechantkirchen gegründet, die 1161 ihren Pfarrsprengel erhielt³, und um die gleiche Zeit hatte Graf Ekbart von Formbach-Pitten den Wald an der Lafnitz an die Formbacher Mönche gegeben, die nun mit der Rodung begannen, so daß 1163 bereits von Erzbischof Eberhard von Salzburg die Kirche St. Peter in Mönichwald eingeweiht werden konnte⁴. An diesen Daten erkennen wir das allmähliche Vordringen ins obere Lafnitzgebiet, denn erst von Mönichwald aus konnte nun die Rodung in die entlegene Waldlandschaft von Waldbach und St. Jakob vorgetragen werden. Daß hier vor der Gründung von Vorau Mönichwald auch als kirchliches Zentrum vorgesehen war, geht daraus hervor, daß es 1163 als Mutterkirche aller Kirchen bestimmt wurde, die zwischen der schwarzen Lafnitz (= Hauptfluß) und der weißen Lafnitz

² F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark MÖG, 13. Erg., Bd. 4 (1941), S. 420 ff. und derselbe, Probleme der steirischen Frühgeschichte, Ztschr. 39. Jg. (1948), S. 46 ff.

³ F. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 638 f.

⁴ F. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 636 f. und F. Posch, Der Besitz des Klosters Formbach in der Oststeiermark, Ztschr., 44. Jg. (1953), S. 56 ff.



(= Schwarzenbach) bis zu den Alpenhöhen entstehen sollten, doch ging es durch die Gründung von Vorau dieses Vorzuges verlustig⁵.

Es ist angesichts dieser Tatsache nicht verwunderlich, daß hier zwischen dem Zusammenfluß von Lafnitz, Waldbach und Ofenbach, also an der äußersten und zugänglichsten südöstlichen Ecke des Rodungsgebietes, auch das erste Zentrum entstanden ist, von wo man in die Berglandschaft vorstieß. Dieses erste Zentrum umfaßte jedenfalls einen großen Meierhof, auf den ja noch heute der Lagenname von zwei Bauernhöfen hinweist, die dazugehörige Mühle und wahrscheinlich bereits auch die Georgskapelle in Waldbach als Gutshofkapelle, die auch auf die Herkunft der Herren von Krumbach ein Licht wirft, die ja vorher Burggrafen von Pitten waren (St. Georgskirche in Pitten). Die Begründung dieser Feststellung läßt sich durch Fluranalyse mit Hilfe urkundlicher Nachrichten und des Namens Meierhof erbringen.

Die beiden Bauernhöfe „in Meierhöf“ waren ursprünglich ein einziger großer Hof, nach dem Vorauer Urbar von 1497 saß darauf Veytl am Mayrhoff, der zu Georgi 6 β 10 ₤, zu Michaeli 10 β zinste, 1547 Wolfgang am Mairhof mit dem gleichen Zins, aber 1598 teilten die beiden Brüder Sebastian und Michael die Mayrhöfer den Hof⁶ je zur Hälfte, so daß nun die zwei Höfe „in Meierhöf“ jeder bis zur thesesianischen Rektifikation genau die Hälfte, also 1 Pfund 5 ₤ dienten. Es handelt sich hier ohne Zweifel um die curia, genannt Mairhoff, die Propst Hertnid von Vorau im Jahr 1310 von Heinrich vom Krumbach erworben hat⁷. Wenn nun dieser Meierhof 1310 weggegeben wurde, muß er damals seine Funktion als herrschaftlicher Gutshof bereits verloren haben und schon in bäuerlichem Besitz gewesen sein. Wie die Flurkarte aber zeigt, ist dieser Meierhof nur der Hauptbestandteil eines einst noch größeren Hofes, von dem bereits einiges abgesplittert war, welcher Vorgang nur auf die Zeit der Auflösung der herrschaftlichen Gutswirtschaft zurückgehen kann. Der abgetrennte Hof ist der später nach Talberg unter Urb. Nr. 647 dienstbare sogenannte Brandstätter Ganzhof, zu dem auch eine Mautmühle gehörte, dessen Besitzer wir bis 1502 zurückverfolgen können. Von diesem Meierhofareal aber wurde auch die Flur des Dorfes Waldbach selbst mit der St.-Georgs-Kirche abgetrennt. Es sind dies sieben planmäßig aus dem Meierhofgrund herausgeschnittene Hofstättengründe, deren Wohnstätten als einzelzelliges Straßendorf entlang der Straße gereiht sind. Da das Dorf Waldbach bereits 1246 urkundlich genannt wird (villa

Waldbach), muß die Gründung des Dorfes aus dem Meierhof vorher erfolgt sein, dürfte aber kaum mehr in das 12. Jahrhundert zurückreichen⁸. Aus der Art der Aufteilung der sieben Hofstättenstreifen von Waldbach aber läßt sich entnehmen, daß die Georgskirche bereits vor dieser Ortsgründung bestanden haben muß, so daß wir wohl annehmen dürfen, daß sie als Eigenkirche des Gutshofes oder Gutskapelle in die Zeit der Errichtung des Meierhofes gehört, also in den Anbeginn der Rodung in dieser Gegend zu setzen ist. Man darf aber vermuten, daß der 1250 urkundlich genannte Ritter Liupoldus de Walchpach⁹ nicht mehr auf dem Meierhof gesessen ist, daß der Brandstätterhof der Edelsitz gewesen ist und der Meierhof schon vorher in Holdenhand gekommen ist.

Von diesem um oder bald nach 1180 errichteten herrschaftlichen Zentrum in Waldbach dürfte also die Rodung ins Bergland vorgetragen worden sein. Als kirchliches Zentrum wurde aber nicht die am äußersten Rande der Herrschaft gelegene Kapelle in Waldbach ausersehen, sondern das Stift Vorau als Mutterkirche baute im Rodungsland die zentral gelegene Kapelle St. Jakob, die 1204 zum erstenmal genannt wird. Damals war sie von der Mutterkirche Vorau „multo tempore“ durch die Herren Gerhard und Heinrich von Krumbach „entfremdet“, die sich ein Recht auf diese Kapelle anmaßten, da sie auf ihrem Grund erbaut war. Es kam damals zu einer Einigung, wobei die Krumbacher das Recht der Mutterkirche auf St. Jakob anerkannten, doch mußte sich Vorau verpflichten, an der Kirche St. Jakob einen ständigen Geistlichen zu halten und einen Pfarrhof zu bauen. Dieser Geistliche sollte verpflichtet sein, auch in der anderen Kapelle St. Margareta in Zell (= Wenigzell), die ebenfalls dem Stifte gehörte, den Gottesdienst zu halten¹⁰. Daraus ist ersichtlich, daß die Erbauung der Kapelle St. Jakob noch in das 12. Jahrhundert zurückgehen muß, wofür nur die beiden letzten Jahrzehnte in Frage kommen. Der Streit um St. Jakob lebte gegen die Jahrhundertmitte noch einmal auf, wobei Rudolf von Hertenfels die Kirche St. Jakob neuerdings in Besitz nahm, aber auf seinem Totenbett 1250 den dem Stifte Vorau angetanen Schaden wieder gutmachte¹¹.

Wie das Stift Vorau das kirchliche Zentrum in die Mitte der Rodungslandschaft setzte, so taten das etwas später die Krumbacher mit ihrem Herrschaftszentrum, denn sie errichteten vermutlich kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ihre neue Burg Hertenfels etwa fünf Kilometer

⁵ F. Posch a. a. O., S. 61 ff.

⁶ Urbare im Stiftsarchiv Vorau, im Urbar von 1497 fol. 19', LA, Grdb. AR Nr. 376 fol. 494, Nr. 379 fol. 211.

⁷ Cronicon Vorawiense fol. 18, Handschrift 78 im Stiftsarchiv Vorau.

⁸ Cronicon Vor. fol. 11'.

⁹ Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. 3, Nr. 69.

¹⁰ Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. 2, Nr. 68.

¹¹ U.B., Bd. 3, Nr. 69.

den Weißenbach aufwärts auf einem steil nach allen Seiten abfallenden Bergkegel am Zusammenfluß zweier Quellbäche des Weißenbaches¹². Es ist wahrscheinlich, daß mit der Errichtung dieses neuen Herrschaftszentrums das alte Zentrum in Waldbach aufgelassen wurde, so daß nur mehr ein Rittersitz zurückblieb. Der erste Krumbacher, der sich nach der neuen Burg nannte, war eben der vorhin genannte, 1250 verstorbene Rudolf von Hertenfels, so daß er wohl als der Erbauer der Burg in der Hauswiesen, wie die Gegend nach dem „Haus“ Hertenfels später genannt wurde, gewesen sein dürfte. Allerdings sollte auch dieses neue Herrschaftszentrum nicht von allzulänglichem Bestande sein.

Das Gebiet der Herrschaft Hertenfels, deren geschlossener Bereich sich vom Waldbach und Weißenbach—Ofenbach nach Norden und Westen bis an die jeweilige Wasserscheide, das ist bis zum Hochwechsel und seinen Ausläufern, ja bis zum Pfaffen erstreckte, der aber auch noch verschiedenes Streugut im Wenigzeller Gebiet zugehörte, wurde vermutlich ab etwa 1180 in verhältnismäßig kurzer Zeit erschlossen, ohne daß wir sagen können, wie sich der Rodungsvorgang im einzelnen abspielt hat. Die Erschließung dürfte um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits abgeschlossen gewesen sein, doch sicher einige Jahrzehnte später. Es wurden fast nur Einzelhöfe mit Einödlflur angelegt, nur aus dem Meierhof Waldbach wurden die sieben Hofstätten des Dorfes Waldbach herausgeschnitten, außerdem wurde in Breitenbrunn ein kleines Dorf mit ebenfalls sieben Höfen angelegt. Als ausgesprochene Kirchensiedlung erweist sich St. Jakob, dessen ursprünglich ebenfalls sieben Höfe bzw. Einödlfluren sternförmig nach der Kirche hin orientiert sind, die also vor der Anlage der Höfe entstanden sein muß. Eine ähnliche Weileranlage mit Einödlflur stellt Weißenbach dar, das jedoch nur vier Höfe umfaßte.

Die Krumbacher erhielten für diese Herrschaft Hertenfels, soweit sie besitzmäßig geschlossen war, auch schon sehr früh ein Landgericht, das bereits 1359 genannt ist¹³, doch muß die Verleihung mindestens bis vor die Teilung der Herrschaft zurückreichen, also spätestens um 1300 erfolgt sein. Die Grenzen des Landgerichtssprengels folgen genau den Besitzgrenzen, wobei auch der Feistritzwald in den ganzen Besitzkomplex und das Landgericht einbezogen scheint¹⁴.

Die Geschlossenheit dieser jungen Rodungslandschaft sollte aber nicht allzulange anhalten. Der erste Fremdling, der in den Bereich der

Krumbacher Herrschaft Hertenfels eindrang, war das Stift Vorau. Aber nur einen geringen Teil des späteren Amtes Waldbach hat Vorau hier direkt von den Krumbachern erworben, und zwar von den 22 Untertanen des Amtes nur neun (Urb. 2—10), eigentlich nur acht, da der 1310 erworbene Meierhof zu Waldbach erst später in zwei Höfe geteilt wurde. Die Erwerbung aller dieser acht Höfe ist durch die kurzen Regesten des Cronicon Vorawiense belegt. Schon 1246 hören wir, daß Rudolf von Talberg (Krumbach-Hertenfels) mit Zustimmung seiner Brüder Gebhard und Heinrich drei Güter zwischen St. Jakob und Waldbach zur Wiedergutmachung der von ihm dem Stift zugefügten Schäden an Vorau widmete. 1252 widmete die Witwe Gertrud einen Hof am Erzberg (= Arzberg) für die Präbende der Brüder nach Vorau, damit ihr erschlagener Sohn Gerhard, der sechs Jahre ohne kirchliches Begräbnis war — er muß also 1246 erschlagen worden sein — in der Stiftskirche begraben werde¹⁵. Es dürfte sich hier um den Besitz Arzberg Nr. 38 vgl. Kammerbauer handeln (Urb. Nr. 4, 1497 Liephart Pekch an der Khamer). 1327 kaufte Propst Marquard von Heinrich dem Jüngeren von Krumbach einen Hof „circa Herttenfels“, genannt „an der Hauswiesen“¹⁶, der sicher mit dem Hof Rieglerviertel Nr. 13, in der Hauswiesen (Urb. Nr. 2, 1497 Michel an der Hauswiesen) zu identifizieren ist, 1328 von demselben einen Hof „auf der Hawswisen super Herttenfels“¹⁷, womit wohl nur der Hof Rieglerviertel Nr. 36 vgl. Breinbichler (Urb. Nr. 3, 1396 Heinrich der Hold von Vorau am Prennpuchl, 1497 Erhart Kunig am Preinpuhel) gemeint sein kann, da Vorau in der Nähe sonst keinen anderen Besitz hatte. Weitere Vorauer Erwerbungen lagen bei St. Jakob, so der 1323 von Propst Ortolf von Heinrich dem Jüngeren von Krumbach gekaufte Hof bei St. Jakob¹⁸, wahrscheinlich der vgl. Lehenbauer, Äußeres Kaltenegg Nr. 8 (Urb. Nr. 7, 1497 Jorg Kayser am Lehen). Somit bleiben für die vorerst noch unbestimmbaren drei Güter (curtilia) zwischen St. Jakob und dem Dorf Waldbach¹⁹, die Propst Gebwin von Vorau 1246 von Rudolf von Talberg als Wiedergutmachung erhielt, folgende drei übrig, die auch tatsächlich zwischen diesen beiden Dörfern liegen: Arzberg Nr. 27 vgl. Hönigbauer (Urb. Nr. 8, 1497 Wiener an der Hönigleytten), Kirchenviertel Nr. 12 vgl. Schmied im Graben (Urb. Nr. 9, 1497 Hämmerl an der Lekchmul) und Kirchenviertel Nr. 18 vgl. Leitenbauer (Urb. Nr. 10, 1497 Hans an der Hasenleytten), womit die Herkunft aller Vorauer Güter in diesem Bereich geklärt erscheint.

¹⁵ Cronicon Vor. fol. 13

¹⁶ Cron. Vor. fol. 20'

¹⁷ Cron. Vor. ebenda

¹⁸ Cron. Vor. fol. 19'

¹⁹ Cron. Vor. fol. 11'

¹² Die Burgstelle ist beschrieben bei A. Posch, Ruine Hertenfels bei Waldbach, Blätter für Heimatkunde, 3. Jg. (1925), S. 67 f.

¹³ Urk. Orig. Pgt., LA Nr. 2696.

¹⁴ F. P o s c h, Der Rodungsblock etc., S. 106.

Der Hauptteil des Vorauer Amtes Waldbach, nämlich Urb. Nr. 1 und 10 bis 22 war das ursprüngliche Dotationsgut der Pfarre St. Jakob, das offenbar bei der Gründung der Pfarre von den Krumbachern gewidmet wurde, da der ganze Besitz Krumbacher Herkunft ist. Im Jahre 1448 wurde der Georgen- und Michaelizins zur Pfarre St. Jakob in silvis dem ältesten Vorauer Urbar von 1445 einverleibt²⁰ und scheint dann erst wieder im Urbar von 1620 auf, nun aber schon mitten im Vorauer Besitz. Das Stift hat also noch 1448 zwischen seinem eigenen Besitz und dem Ausstattungsgut von St. Jakob unterschieden. Aber auch in den Stubenberger Teilbriefen von 1396 und im Talberger Urbar von 1557 sind diese Holden noch ausdrücklich als Vogtholden des Pfarrers von St. Jakob bezeichnet, so daß sie Vorau erst später ganz in sein Urbar gezogen haben kann.

Die 1448 genannten 16 Holden sind fast durchwegs noch feststellbar. Dazu gehört auch der heutige Pfarrhof von Waldbach (Urb. Nr. 2 und 22 mit Taferne und Bäckerjus), der 1693 anlässlich der Neugründung der Pfarre von Johann Arzberger zum Unterhalt eines jeweiligen Pfarrers gestiftet wurde (1448 Andrä Schuster? Urb. Nr. 1), weiters folgende Bauernhöfe: Arzberg Nr. 31, auf der Rieß (Urb. Nr. 11, 1448 Liebhartin, früher „in der Au“), Arzberg Nr. 30, in der Au (Urb. Nr. 12, 1396 Guetman in der Aw, 1448 Pöll in der Aw), Arzberg Nr. 25, in der Grub (Urb. Nr. 13, 1396 Ulrich in der Grueb, 1448 Erhart in der Grub), Arzberg Nr. 14 vlg. Zenzstadler (Urb. Nr. 14, 1448 Lewtel, 1620 Veith am Zehentstadl), Kirchenviertel Nr. 39 vlg. Karnhofer (Urb. Nr. 15, 1448 Thoman an der Gagerinhofstatt, 1620 Hans Karnhofer), Kirchenviertel Nr. 4, im Dorf (Urb. Nr. 16, 1448 Liebhart Widner?), Kirchenviertel Nr. 14 vlg. Wiedenbauer (Urb. Nr. 17, 1448 Chunradt auff der Widen), Steinhöf Nr. 18 vlg. Kornberger (Urb. Nr. 18, 1396 Heinrich ym Baumgarten, 1448 Jans Charenperger am Paungarten), Steinhöf Nr. 13 vlg. Reithofer (Urb. Nr. 19, 1448 Veytel am Rewthhoff), Kirchenviertel Nr. 42 vlg. Perger (Urb. Nr. 20, 1396 Ulrich am Wartperg, 1448 Wyenner, 1620 Thoman Perger). Urb. Nr. 21, die Neustift an der Lafnitz, war vorläufig nicht feststellbar. Der Rückgang von 16 um 1448 auf 13 um 1750 ist auf die Verödungsvorgänge des späteren Mittelalters zurückzuführen, denn von den 16 Gütern von 1448 war damals bereits eines öde. Einen Hof, den 1396 genannten Windischhof, hatte der Pfarrer selbst in Bewirtschaftung²¹.

²⁰ Urbar des Stiftes Vorau von 1445, fol. 58, im Stiftsarchiv Vorau.

²¹ Er diente damals als Vogtgut einen Metzen Hafer, 3 Käse und 3 Bannpfennige an die Stubenberger, Urk.Orig.Pgt. Nr. 3351 LA; er bildet wohl die Grundlage des Pfarrgutes St. Jakob.

Die zweite geistliche Grundherrschaft, die in den geschlossenen Krumbacher Bereich einzudringen versuchte, war das Kloster Formbach, das vom benachbarten Mönichwald aus ja die nächste und beste Gelegenheit dazu hatte. Trotzdem hat Formbach hier nur vier Untertanen und diese unmittelbar an der Besitzgrenze erworben, und zwar den vlg. Ofenmüllner (Mönichwald Urb. Nr. 71), der 1567 bereits zur Propstei Gloggnitz gehörte, denn in diesem Jahr verlieh Propst Johann Stainingner seinem Untertan Ulrich an der Offenmull das Kaufrecht für sein Erb in der Waldbacher Pfarre²². Dazu besaß hier die Propstei Gloggnitz später noch drei Höfe in Weißenbach (Mönichwald Urb. Nr. 72, 73 und 74) als älteren Besitz, doch können wir nur die Herkunft von zwei Gütern belegen. 1405 widmete Andrä Weidenberger, Mönch zu Formbach und damaliger Pfarrer zu Mönichwald, ein halbes Pfund auf einer Öde in der Waldbacher Pfarre dem Propst von Gloggnitz für einen Jahrtag²³. Weidenberger hatte diese Öde 1403 von Niklas dem Prantner gekauft²⁴. Den zweiten Hof zu Weißenbach (Erb in der Au) übergab der Bauer Nikl zu Weißenbach an die Mönichwalder Kirche, wofür Abt Kaspar Smaz von Formbach und der Pfarrer von Mönichwald 1469 dessen Kinder Andreas, Katharina und Elisabeth durch eine Summe Geldes befriedigte²⁵. Die Erwerbung des dritten Untertanen in Weißenbach durch Formbach ist nicht mehr belegbar.

Von diesen Absplitterungen abgesehen, die zum Teil ja erst verhältnismäßig spät erfolgten, blieb die Herrschaft Hertenfels vorerst geschlossen im Besitz der Herren von Krumbach, doch wurden Burg und Herrschaft bereits um oder bald nach 1300 je zur Hälfte geteilt, womit der Zerfall der Herrschaft einsetzte²⁶. Die eine Hälfte erhielt Rudolf von Krumbach, der im Jahre 1318 mit Einwilligung seines Sohnes Berthold sein rechtes Eigen, das halbe Haus Hertenfels mit allem Zubehör zu St. Jakob etc. seiner Hausfrau Margarete, der Schwester Dietrichs von Neuberg, zur Morgengabe schenkte²⁷. Nach dem Tode Rudolfs von Krumbach brachte Margarete 1346 diese halbe Herrschaft Hertenfels ihrem zweiten Gemahl Ulrich dem Tursen als Mitgift zu²⁸. Im Jahre 1359 versetzten Ulrich der Turs von Schönau und sein Sohn den Besitz „in sand Jacobs pharr hie dieshalb des Pfaffen“ im Ertrage von 50⁸ und im Umfang von 57 Feuerstätten dem Friedrich von Stuben-

²² K. Lechner, Das Archiv der heutigen Propstei Gloggnitz, Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchives I., S. 65, Nr. 85.

²³ K. Lechner a. a. O., Nr. 85.

²⁴ Stiftsarchiv Vorau, Urk. Nr. 78.

²⁵ Stiftsarchiv Vorau, Urk. Nr. 160.

²⁶ F. Posch, Der Rodungsblock etc., S. 103 ff.

²⁷ Urk.Orig.Pgt. Nr. 1833 a, LA.

²⁸ Urk.Orig.Pgt. Nr. 2294, LA.

berg²⁹, doch war dies noch nicht der ganze Besitz, da die Stubenberger später hier 84 Güter teilten. Wir dürfen also annehmen, daß die Verpfändungs- bzw. Verkaufsurkunde für den übrigen Stubenberger Besitz nicht erhalten ist. Als die Stubenberger Brüder Otto, Jakob und Wulfing und ihr Vetter (= Neffe) Hans am 16. April 1396 ihren gesamten Besitz teilten, befand sich darunter auch das Gut zu St. Jakob und Waldbach — von der Burg Hertenfels ist nicht mehr die Rede —, von dem jeder 20 bis 22 Holden erhielt. Diese Teilung bedeutete das vollständige Ende der Herrschaft Hertenfels, denn wie schon um 1300 die Herrschaft nicht geographisch in zwei Hälften zerlegt wurde, sondern Untertan für Untertan einem anderen Erben zugesprochen wurde, so war es auch jetzt, so daß, wenn wir dazu noch die Einzelhofsiedlung in Betracht ziehen, nun ein vollständiges Durcheinander der Herrschaftszugehörigkeit der Bauern die Folge war.

Bei dieser Teilung erhielt Otto von Stubenberg folgende 21 Holden³⁰: Dietl ze Waltenpach, Wulfing an der Leitten, Ull ze Weissenpach, Schelhammer, eine Öde des Schelhammer, Niclas underm Weg, Niclas am Geirspüchl, Dietl im Hof, Perchtold an des Lekchner Mul, Heinrich an des Pokchs Hof, Ulrich underm Weg, an der Prantstat, an dem Mairhof, Chunrat an der Leyten, Hanns der Maister hinderm Haws, Ulrich in der Gruebn, Heinrich an der Gaisslin hofstatt, Rudolf hinder dem Haws, Lewpold ob des Haws, Wulfing an des Saxen hofstat, Alber in dem Dorf, ein Guet im Gerewt. Dazu kommen drei Vogtgüter und Forstrechte, so daß sich ein Gesamtertrag von 20 Pfund 5 β 4 s ergab.

Der zweite Teiler Wulfing von Stubenberg erhielt 20 Holden, vier Vogtrechte sowie Überlände, Bannrechte und Forstrechte mit einem Gesamtertrag von 20 Pfund 5 β 21 s³¹. Die Holden sind folgende: Die Lewtoldin, Wulfing Halbdinst, Wernhart am Stain, Wolfhart ze Praittenprun, Peter in der Grueb, Lienhart auf dem Puchl, Lewpold im Graben, Elbl an der Lynden, Chunrad an der Leitten, Ulrich im Graben, Niel in dem Chirchpaw (Niel Chriechpawm), der Schorn zu sand Jacob, der Cheglhof, Hanns an der Mul, Ulrich der Seczencherphen, Peter am Hof, ein Gut im Puschachen, die Forstlin im Dorff, der Hof under dem Dorff, der Hof ze Weissenpach.

Diese beiden Anteile an der einen Hälfte der Herrschaft Hertenfels, also dieses Viertel der Herrschaft, war noch im 16. Jahrhundert im Besitz der Herren von Stubenberg, denn laut Verkaufsurbar vom 24. April 1555 verkaufte Wolfgang von Stubenberg seinen Besitz „im

Raten ennhalb des Allsteigs im Jacober und Waldbacher pharr“ seinem Schwager Adam von Dietrichstein, dem damaligen Inhaber der Herrschaft Talberg³². Es ist dies jener Besitz, der im Talberger Urbar von 1557 unter der Überschrift: Jacob am Hoffamt in sant Jacobß pharr, von herrn Wollfen von Stubenberg hergebracht“ verzeichnet ist³³, und damals 34 Holden umfaßte, dazu die Vogtholden und Überlände. Durch die Verödung des 15. Jahrhunderts war dieser Besitz also von 41 auf 34 Holden zusammengeschrumpft.

Der im Jahre 1555 von Wolfgang von Stubenberg an Adam von Dietrichstein verkaufte Besitz umfaßte aber auch noch ein zweites Amt St. Jakob, im Urbar von 1557 überschrieben als das „ander amt zu sandt Jacob im Ratten, auch von dem von Stubenberg hergebracht“³⁴, das jene Güter umfaßt, die bei der Teilung von 1396 Hans von Stubenberg erhielt³⁵. 1396 waren es folgende 21 (bzw. 20) Holden (dazu vier Vogtholden) mit einem Ertrag von 20 Pfund 17 s: Wulfing am Ort, Chunrad Chueressner, Ulrich am Righhof, derselbe von des Genster mul, Niel Mullner, Chunrad in der Gruebn, Toml, Wisent, Andre am Wisenthof, Ulrich Pacz, der Toppler im Grabn, Rudl am Ek, Lewpold am Rigl, Michl am Ublpach, Fridrich am Hof, der Gwrcz, ein Gut an dem Czenrigl (auch Zehenrigl), Walther am Newschlhof, der Maister im Rewt, der Gressink im Dorf, Niclas der Amptman. Durch die Verödungsvorgänge waren diese 21 Holden auf 19 im Urbar von 1557 eingeschrumpft. Die Untertanen dieser beiden Ämter St. Jakob sind außer im Kaufurbar von 1555 bereits im Musterregister der Herrschaft Talberg von 1555 in einem Amt St. Jakob zusammengefaßt und hintereinandergereiht, ebenso im Steuerregister von 1572³⁶, wurden später aber vollständig durcheinandervermengt, aber ebenfalls als Amt St. Jakob geführt (Urb. Nr. 702—750). Um aber einen Einblick in die Entstehung der Hof- und Familiennamen zu geben und um auch die alten Teile auseinander zu halten, führe ich sie nach der Aufzählung im Urbar von 1557 an, da sich nach diesem Urbar (wie auch dem von 1555) alle Höfe bereits lokalisieren lassen, was für 1396 noch nicht der Fall war. Danach umfaßte das erste Amt in St. Jakob des Wolf von Stubenberg 1557 folgende Holden: Wolfgang in der Aun, Erb in Waldbacher Pfarre, später Urb. Nr. 702, heute Arzberg Nr. 5, in der Au; Erhart Lebersarg, Häusl zu Waldbach, Urb. Nr. 704, Arzberg Nr. 4, vlg. Schneider beim Kreuz; Ullrich Schuester am Stainrigl, Häusl zu Waldbach, Urb. Nr. 706, Arz-

²⁹ Urk.Orig.Pgt. Nr. 3826, LA.

³⁰ Urk.Orig.Pgt. Nr. 3826, LA.

³¹ Urk.Orig.Pgt. Nr. 3851, LA.

³² LA, SA Stubenberg, Sch. 25, H. 16.

³³ Originalurbar im Dietrichsteinschen Archiv in Nikolsburg, fol. 76 ff.

³⁴ a. a. O., fol. 80 ff.

³⁵ Urk.Orig.Pgt. Nr. 3876, LA.

³⁶ Beide im Stmk. LA.

berg Nr. 12 vgl. Steinriegler; Erhart Vom, genannt an der Khaißerleuten, Waldbacher Pfarre (künftig W.Pf.), später Urb. Nr. 707, heute Schrimpf Nr. 43, in der Leiten; Jakob am Stain vom Haidhof am Stain, W.Pf., Urb. Nr. 708, Schrimpf Nr. 1 vgl. Haider; Benedict Rauner vom Erb an der Nußpaumleuten, W.Pf., Urb. Nr. 709, Schrimpf Nr. 22 vgl. Nußleitner; Cristan Hohl am Habhoff, W.Pf., Urb. Nr. 712, Schrimpf Nr. 24 vgl. Höllbauer; Ullrich zu Weissenpach von einer Öden (nicht mehr feststellbar); Erhart am Reit vom Erb im Reith, W.Pf., Urb. Nr. 711, Schrimpf Nr. 24 vgl. Reitbauer; Mert zu Praitenprun, W.Pf., Urb. 713, Breitenbrunn Nr. 5 vgl. Neubauer; Bastl Mairhofer zu Praitenprun im Dorff, W.Pf., Urb. Nr. 714, Breitenbrunn Nr. 10, in der Lacken: Ullrich zu Praitenprun, W.Pf., Urb. Nr. 716, Breitenbrunn Nr. 19, untern Weg; Jorg an der Possleuten, W.Pf., Urb. Nr. 721, Rieglerviertel Nr. 21 vgl. Poßleitner; Bastl am Schrumphlhoff, W.Pf., Urb. Nr. 710, Schrimpf Nr. 15 vgl. Ronner; Hannß obß Hauß, W.Pf., Urb. Nr. 719?, Rieglerviertel Nr. 8; Veitl am Stämphen (nicht feststellbar); Thoman in der Lakhen, W.Pf., Urb. Nr. 717, Rieglerviertel Nr. 1 vgl. Lackenbauer; Thoman im Leublgraben, J.Pf. (= Jakober Pfarre), Urb. Nr. 724, Äußeres Kaltengg Nr. 18 vgl. Grabenbauer; Jorg in der Mairgrueben, J.Pf., Urb. Nr. 726, Äußeres Kaltengg Nr. 11 vgl. Moigruber; Urban im Khrienchpamach, J.Pf., Urb. Nr. 728, Steinhöf Nr. 22 vgl. Kriechbaumer; Colman am Khöglhof, J.Pf., Urb. Nr. 727, Äußeres Kaltengg Nr. 29 vgl. Kögl; Peter untern Weg, J.Pf., Urb. Nr. 729, Äußeres Kaltengg Nr. 21, untern Weg; Veitl im Grabn, J.Pf., Urb. Nr. 702, Kirchenviertel Nr. 5 vgl. Grabner; Jacob am Hoff, J.Pf., Urb. Nr. 748, Kirchenviertel Nr. 30 vgl. Hofbauer; Mert Walkhner an der Linden, J.Pf., Urb. Nr. 747, Kirchenviertel Nr. 22 vgl. Lindenbauer; Jörg am Pokhhoff vom Pokhhoff, J.Pf., Urb. Nr. 733, Kirchenviertel Nr. 43 vgl. Bockhofer; Urban am Khünighoff vom Sedlhofeden, J.Pf. (nicht feststellbar); Veitl Tamp im Graben, J.Pf., Urb. Nr. 746, Steinhöf Nr. 21 vgl. Tamp; Paull in Höfen, J.Pf., Urb. Nr. 736, Steinhöf Nr. 1 vgl. in Höf; Gallman in Puechschachen vom selben Eden, J.Pf. (nicht feststellbar); Ulrich in der Grueb, J.Pf., Urb. Nr. 740, Steinhöf Nr. 9 vgl. Grubbauer; Erhart am Puhl, J.Pf., Urb. Nr. 739, Steinhöf Nr. 8 vgl. Pichlbauer; Bastl am Stainhoff, J.Pf., Urb. Nr. 742, Steinhöf Nr. 25 vgl. Steinhöfler; Cristan am Gaißpuhl, J.Pf., Urb. Nr. 744, Steinhöf Nr. 16 vgl. Geißbichler. Dazu kommen noch die Vogtholden des Stiftes Vorau (1), des Propstes von Gloggnitz (1) und des Pfarrers von St. Jakob (4) mit ihren Vogtabgaben und einigen Überländern.

Das zweite Amt St. Jakob, das die 1396 an Hans von Stubenberg gekommenen und oben aufgezählten Holden umfaßt, enthält nach dem

Urbar von 1557 folgende Untertanen, die nun ebenfalls lokalisiert werden können: Maricz am Rigl, W.Pf., Urb. Nr. 734, Steinhöf Nr. 2 vgl. Riegler; Larencz am Rigl, W.Pf., Urb. Nr. 722, Rieglerviertel Nr. 15 vgl. Riegler; Caspar deß Andre Khochmüllner Sohn, W.Pf., Urb. Nr. 718, Rieglerviertel Nr. 7 vgl. Khagbauer; Lamprecht in der Grueb, J.Pf., Urb. Nr. 741, Steinhöf Nr. 10, in der Grueb; Hannß am Höfl vom Höfl, J.Pf., Urb. Nr. 743, Steinhöf Nr. 23 vgl. Höfler; Michell auf der Eden, J.Pf., Urb. Nr. 737, Steinhöf Nr. 7 vgl. Edbauer; Rueprecht in Höfen, J.Pf., Urb. Nr. 735, Steinhöf Nr. 3, in Höf; Mert an der Hofstat, J.Pf., Urb. Nr. 749, Kirchenviertel Nr. 28 vgl. Hofstätter; Mert am Stain von der Ganstermull am Stain, W.Pf. (nicht feststellbar); Paull Toppl im Graben, J.Pf., Urb. Nr. 732, Kirchenviertel Nr. 35 vgl. Doppler; Larencz Khrutzler vom Khrutzlerhof, J.Pf., Urb. Nr. 731, Kirchenviertel Nr. 34 vgl. Kruzl; Wölfl am Pleuhof, J.Pf., Urb. Nr. 725, Äußeres Kaltengg Nr. 1 vgl. Ploihof; Hannsl undterm Hauß, W.Pf., von der mull, Urb. Nr. 719, Rieglerviertel Nr. 8, unterm Haus; Bastl Schneider am Zächrigl, Y.Pf., Urb. Nr. 745, Steinhöf Nr. 22 vgl. Lindenhauser; Erhart am Maisterhoff, W.Pf., Urb. Nr. 720, Rieglerviertel Nr. 17 vgl. Meisterhofer; Gillg Raiffpekh vom Erb zu Praitenprun, W.Pf., Urb. Nr. 715, Breitenbrunn Nr. 16 vgl. Friedl im Dorf; Bartl in der Grueb, J.Pf., Urb. Nr. 750, Kirchenviertel Nr. 14 vgl. Gruber; Sigmundt Prager vom Haus in Dorf zu St. Jakob, Urb. Nr. 730, Kirchenviertel Nr. 7, im Dorf; Veitl im Pogreuth vom Erb im Pogreuth, W.Pf., Urb. Nr. 723, Rieglerviertel Nr. 24 vgl. Bockreiter. Dazu kommen wieder die Vogtholden (zwei Vorauer, einer vom Pfarrer) und Überländer.

Während drei Anteile der Stubenberger Teilung von 1396 im Jahre 1555 zur Herrschaft Talberg gekommen und bis zur Grundentlastung dort verblieben sind, geht der vierte Teil einen anderen Weg, denn er landet bei der Herrschaft Reitenau. Diesen vierten Teil erhielt im Jahre 1396 Jakob von Stubenberg mit dem Gesamtertrag von 20 ₰ 6 β 11 ſ und mit folgenden Untertanen, wozu noch das Vogtgut kommt³⁷: Erbil Schuester, Ulrich Newscher, Niel Am Rigil, Ulrich an der Hawsweisen, Herman Störchel, der Geimshoff, Wolfprecht ym Puchschachen, Hainczl under der Linden, Chunrat an des Ploderer hofstat, Menhart am Ek, Niel am Lehen, Hainczl am Fragenhoff, Perchtold an der Leitten, Jakob an der Leitten, Ull am Erczperg, ein Gut an der Pürgermül, Walther, ein Gut ze Praitenprun, der Sakchträger, Chunczl am Weinglitthoff, Alber under der Linden, Schrimph ym Rewt. Dazu kommen vier Vogtholden, Forstrechte und Bannpfennige.

³⁷ Urk.Orig.Pgt., LA Nr. 3801.

Auch dieser Besitz wurde durch die Verödungen des 15. Jahrhunderts reduziert, denn statt der 22 Güter von 1396 haben wir 1518 nur mehr 19 Holden, im Leibsteuerverzeichnis 1527 18 und in der Gülterschätzung von 1542 17 aufgezählt. Die Untertanen dieses Amtes sind, da die Quellen auslassen, erst ab 1721 wieder im Amt St. Jakob der Herrschaft Reitenau feststellbar und dann natürlich auch im thesesianischen Kataster. Diese Aufzählungen reichen jedoch hin, um die vollständige Identität dieses Amtes mit dem Amt in St. Jakob und Waldbach festzustellen, das anlässlich der Teilung von 1396 an Jakob von Stubenberg gefallen ist, denn obwohl 1396 keine Zinse angegeben sind, lassen sich auf Grund der Lagebezeichnungen noch etwa zwei Drittel der Höfe genau lokalisieren³⁸.

Wie das Amt aus der Hand des Jakob von Stubenberg von 1396 in die der Zebinger auf Reitenau gekommen ist, die es 1518 als Teilungsobjekt besitzen, ist nicht mehr feststellbar, jedenfalls besaß es bereits 1502 Hans Zebinger zu Reitenau³⁹. Als Christoph Zebinger 1518 mit den Kindern und der Witwe seines verstorbenen Bruders Hans Zebinger bzw. deren Gerhaben die bisher ungeteilt gebliebenen Güter teilte, fiel das mit dem Anteil des Jakob von Stubenberg von 1396 identische Ochsenleiteramt an die Witwe und die Kinder seines Bruders Hans, die sich diesen Teil aussuchten⁴⁰. Dieses Amt ist auch im Leibsteuerverzeichnis von 1527 mit allen Untertanen angeführt⁴¹, ebenso in der Gülterschätzung von 1542 als Puchschachner Amt unter der Gült des Kaspar Zebinger⁴². Wir wollen aber die Aufzählung von 1518 zur Grundlage nehmen, da die Angabe der Zinse eine Identifizierung mit den späteren Angaben erleichtert: 1518 Andre im Walpach, Urb. Nr. 7, Arzberg Nr. 7 vlg. Schusterhiesl; Merttl Lebensorg, Urb. Nr. 19, Arzberg Nr. 3, Michel am Arcztperg, Urb. Nr. 18, Arzberg Nr. 36, in Arzberg; Paul am Ärtzperg, Urb. Nr. 29, Arzberg Nr. 34, in Arzberg; Mertt an der Hawswisen, Urb. Nr. 2, Rieglerviertel Nr. 12, in der Hauswiesen; Georg Vischer, Urb. Nr. 15, Rieglerviertel Nr. 5 vlg. Fischriegler; Veytl am Gledhoff, Urb. Nr. 16, Schrimpf Nr. 11 vlg. Gletthofer; Thoman am Schrimpreyth, Urb. Nr. 28, Schrimpf Nr. 4, am Schrimpfreith; Georg an der Khundmüll, Urb. Nr. 1, in der Kumpfmühle; Mert an der Lewtten, Urb. Nr. 4, Schrimpf Nr. 36, in der Leithen; Jöstl zu Prayttenprun, Urb. Nr. 23, Rieglerviertel Nr. 27, im Büchl; idem von einer Öden, Urb. Nr. 20, Rieglerviertel Nr. 14; Jakob Ogssenleytter, Urb. Nr. 6, Schrimpf Nr. 31

³⁸ Vgl. dazu F. Posch, Der Rodungsblock etc., S. 98 ff.

³⁹ Chronik des Stiftes Pöllau von Propst Ortenhofen, SA Pöllau, fol. 101, Stmk. LA.

⁴⁰ Urk.Orig.Pgt. von 1518. Nov. 25, LA.

⁴¹ Leibsteuerverzeichnis Nr. 66, LA.

⁴² Gülterschätzung, Bd. 44, Nr. 638, LA.

vlg. Ochsenleitner; Hanns Aharner, Urb. Nr. 7, Äußeres Kaltenegg Nr. 18 vlg. Fragenhofer; Ruepl am Lechen, Urb. Nr. 25, Äußeres Kaltenegg Nr. 1 vlg. Kern; Ennglprecht Frelich, Urb. Nr. 9, Kirchenviertel Nr. 45 vlg. Ganzhofer; Georg an der Lyndten, Urb. Nr. 13, Kirchenviertel Nr. 23, oberer Lindenbauer; Granthoffer, Urb. Nr. 5, Steinhöf Nr. 5 vlg. Granthofer; Cristan Puechschachner, Urb. Nr. 24, Steinhöf Nr. 4 vlg. Buchschachner Georg auff der Öden, Urb. Nr. 22, Kirchenviertel Nr. 33, auf der Öden. Dazu kommen noch vier Vogtholden und ein Überländ.

Wir haben bisher die eine Hälfte der Herrschaft Hertenfels behandelt und gesehen, wie diese Hälfte weiter zerschlagen wurde, bis drei Teile davon bei der Herrschaft Talberg, ein Teil bei der Herrschaft Reitenau landeten. Es erhebt sich nun die Frage, was mit der zweiten Hälfte der Teilung von etwa 1300 geschehen ist. Darüber sind wir nicht so gut informiert, dürfen aber auf Grund der Quellenlage feststellen, daß dieser Teil, zu dem ursprünglich auch noch Streugut bei Wenigzell gehörte, über die Stadecker und Neuberger und über das Stift Pöllau bzw. die Rottal an Talberg gekommen ist, wo er später als Amt Waldbach geführt wurde⁴³. Nachweisbar besaßen die Herren von Neuberger diesen Besitz schon im 14. Jahrhundert, denn Gotthard von Neuberger verfügte in seinem Testament vom 30. November 1371 bereits über die Güter „datz sand Jacob“, ohne einzelne Holden anzuführen⁴⁴. Obwohl auch der Stadecker Besitz nicht vor 1371 hier belegbar ist⁴⁵, heißt es doch in der Gründungsurkunde von Pöllau des Grafen Christoph von St. Georgen und Pösing, des Willensvollstreckers seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth, geborenen von Neuberger, vom 28. August 1504, daß dieser Besitz von den Stadeckern an die Neuberger gekommen sei („item alle freyhait und gerechtigkeit, so von dem gsloß Herttenvels und Walpach, wie von alter herkhomen ist von den Herren von Stadekh, die Herren von Neydperg in allen gerechtigkeiten zwaytail (= die Hälfte) daselbs ererbt haben“)⁴⁶. Da die Stadecker und ihre Erben, die Grafen von Montfort, im Wenigzeller Gebiet noch nach 1371 zahlreichen Besitz hatten⁴⁷, dürfen wir annehmen, daß von den Stadeckern vor 1371 nur das Amt St. Jakob an die Neuberger gekommen ist, mit dem ja, wie die Identifizierung ergibt, keinerlei Wenigzeller Besitz mehr vermengt war.

Das erste Mal ist ein Besitz dieser Hälfte genannt, als 1477 Propst Leonhard von Vorau von Friedrich von Pottendorf einen Hof „in villa ad sanctum Jacobum“ eintauschte, auf dem ein Holde Bartholomäus

⁴³ F. Posch, Der Rodungsblock etc., S. 100 ff. und 104 f.

⁴⁴ Urk.Orig.Pgt. im Niederösterreich. LA, Nr. 798.

⁴⁵ V. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach, Nr. 117.

⁴⁶ Urk.Orig.Pgt. von 1505, August 28, LA.

⁴⁷ F. Posch, a. a. O., S. 88 ff.

aufsaß und der jährlich ein halbes Pfund 8 Pfennig zinste⁴⁸. Dieser Hof kann nur von Elisabeth von Neuberg stammen, die in erster Ehe mit Friedrich von Pottendorf verheiratet war⁴⁹. Wie aus dem Zins hervorgeht, handelt es sich hier um den vulgo Rothalschmied, Kirchenviertel Nr. 53, der später unter Urb. Nr. 694 zum Talberger Amt Waldbach gehörte. Daß der Tausch nicht realisiert wurde, geht daraus hervor, daß dieser Besitz später nie in den Vorauer Urbaren aufscheint, aber bald darauf schon im Urbar der Herrschaft Talberg nachzuweisen ist.

Das Neuberger Gut in St. Jakob, das, wie der Kaufbrief von Talberg von 1483 zeigt, damals nicht bei der Neuberger Herrschaft Talberg geführt wurde⁵⁰, ist von den Neubernern bzw. ihren Erben in mehreren Etappen an die Herrschaft Talberg gediehen. Die erste Etappe war wohl die Erwerbung des Amtes Breitenbrunn, das bereits im Urbar von Talberg von 1525 genannt wird als „Praittenprun zu sand Jacob“ mit einem Einkommen von 20 fl 4 ß ⁵¹, jedoch ohne Anführung der Einzelzinse, da, wie es heißt, darüber kein richtiges Urbar vorhanden sei. Dieses Amt Breitenbrunn umfaßte nach dem Urbar von 1557 22 Holden⁵², von denen wir die Erwerbungsart von vier kennen, die Jörg von Rottal, Freiherr von Talberg, 1516 von Propst Johann von Pöllau eintauschte⁵³. Es waren dies damals Peter an der Staynbandt, Urb. Nr. 677, Äußeres Kaltenegg Nr. 17 vgl. Steinwender; Michl am Perghof, Urb. Nr. 673, Äußeres Kaltenegg Nr. 22 und 23, im Berg; Asem Gastgeb, Urb. Nr. 643, Arzberg Nr. 20 vgl. Gastgeber und Wolfgang auf dem Stain, Urb. Nr. 652, Schrimpf Nr. 13 vgl. Steinbauer. Ihrer Provenienz von Pöllau nach müßten diese vier Holden eigentlich zu dem 1530 von Pöllau erworbenen Amt Waldbach gehören, weshalb wir annehmen dürfen, daß sie deshalb beim Amt Breitenbrunn angefügt wurden, weil sich dieses bereits bei der Herrschaft Talberg befunden hat. Als Erwerbungszeit für dieses Amt Breitenbrunn kommt also nur die Zeit von 1483 bis 1516 in Frage oder besser 1483 bis 1502, da es 1502 nicht mehr beim Amt Waldbach aufscheint. Es muß also jedenfalls unter den Rottal an Talberg gekommen sein, die ja verschiedene Zukäufe machten. Da nun aber der oben angeführte Rothalschmied, den Friedrich von Pottendorf, der erste Gemahl der Elisabeth von Neuberg, 1477 an Vorau geben wollte oder vorübergehend sogar gegeben hat, zu diesem Amt Breitenbrunn gehörte,

⁴⁸ Cron. Vor., fol. 35'.

⁴⁹ Chronik des Stiftes Pöllau von Propst Johann Ernst von Ortenhofen, LA, SA Pöllau Stift, Sch. 1, H. 1, fol. 21.

⁵⁰ Dietrichstein-Kodex im Stmk. LA, fol. 196.

⁵¹ Urbar der Herrschaft Talberg von 1525, LA, SA Talberg, fol. 28.

⁵² fol. 74 ff.

⁵³ Urk.Orig.Pgt. von 1596, Oktober 13, LA.

ist es naheliegend anzunehmen, daß das ganze alte Amt Breitenbrunn, wie es vor 1516 in Besitz der Rottal war, als Mitgift der Elisabeth von Neuberg an Friedrich von Pottendorf gekommen ist, von dem es Christoph von Rottal auf Talberg erworben haben dürfte.

Dieses alte Amt Breitenbrunn, das also ebenfalls auf die Neuberger zurückgeführt werden kann, umfaßte nach dem Talberger Urbar von 1557 folgende Holden: Cristan am Ubelberg, Urb. Nr. 672, Äußeres Kaltenegg Nr. 20, im Berg; Jorg am Ubelberg, Urb. Nr. 673 (1516 erworben, siehe oben); Michel am Wyenhoff, Urb. Nr. 675, Äußeres Kaltenegg Nr. 28 vgl. Wirnhof; Hanß am Wurmhoff, Urb. Nr. 680, Kirchenviertel Nr. 36 vgl. Wurmhofer; Michel undterm Perg, Urb. Nr. 681, Kirchenviertel Nr. 41 vgl. unterer Berger; Steffan am Teisslhoff, Urb. Nr. 691, Kirchenviertel Nr. 44 vgl. Teißlhofer; Jorg am Feichtenhoff, Urb. Nr. 684, Kirchenviertel Nr. 28 vgl. Feichtenhofer; Centz am Pairhof, Urb. Nr. 682, Kirchenviertel Nr. 30 vgl. Payerhofer; Urban am Khunighoff, Urb. Nr. 683, Kirchenviertel Nr. 29 vgl. Königshofer; Anndre an der Holmull, Urb. Nr. 687, Steinhöf Nr. 16 vgl. Höller; Cristan an der Haslleiten, Urb. Nr. 688, Kirchenviertel Nr. 19 vgl. Hasleitner; Anndrä am Rainthal Urb. Nr. 694, Kirchenviertel Nr. 53 vgl. Rothalschmied oder Windenmacher; Nicl am Eisenhof, Urb. Nr. 642, Arzberg Nr. 23 vgl. Eisner; Hanß am Stain, Urb. Nr. 652 (1516 erworben, siehe oben). Dann folgen sechs Höfe zu Breitenbrunn, und zwar Ruepl, Lanng Hannß, Jorg, Larenz, Jor und Hanß (Urb. Nr. 657—662), Breitenbrunn Nr. 4, 1, 2, 8 und 12—18, alle im Dorf, die sich im einzelnen nicht genau festlegen lassen, dann noch Mert am Gastgebhoff, Urb. Nr. 643, und Erhart auff der Stainbant, Urb. Nr. 677 (beide 1516 erworben).

Leichter als für das alte Amt Breitenbrunn ist die Herkunft des Amtes Waldbach von den Herren von Neuberg nachzuweisen. Dieses Amt versetzte 1502 Elisabeth, geborene von Neuberg, Gemahlin des Grafen Christoph von St. Georgen und Pösing, dem Jörg von Rottal⁵⁴. Propst Johannes löste es 1513 zum Stift Pöllau zurück, wozu ihn das Testament der Elisabeth von Neuberg ermächtigte, denn es gehörte ja zu den Stiftungsgütern von Pöllau und ist auch in der Stiftungsurkunde von 1504 als Amt in St. Jakobs Pfarre, das damals Peter Peck an der Prantstatt innehatte, angeführt⁵⁵. König Ferdinand zog dieses Amt jedoch im Zuge der Quart ein und verkaufte es 1530 dem Sigmund von

⁵⁴ Chronik des Stiftes Pöllau, fol. 97 ff.

⁵⁵ Rücklösung Urk.Orig.Pgt. von 1513, November 25, Testament von 1503, Jänner 12; LA; dazu F. Posch, Der Rodungsblock etc., S. 101.

Dietrichstein⁵⁶. Bei diesen Veräußerungen im Jahre 1502 und 1530 sind sämtliche Untertanen des Amtes aufgezählt, ebenso im Musterregister von 1552 und im Rauchsteuerregister von 1572. Wir wollen bei der Aufzählung wegen Platzmangels aber wieder nur die ältesten Nennungen von 1502 berücksichtigen. Damals gehörten zu diesem Amt: Paul Liendl gradt untern Weg, Urb. Nr. 679, Kirchenviertel Nr. 37 vlg. Wegbauer; Hanß an der Prantstat, Urb. Nr. 638, Äußeres Kaltenegg Nr. 10 vlg. Brandstätter; Andre an der Rottenleuten, Urb. Nr. 639, Äußeres Kaltenegg Nr. 5 vlg. Rothleitner; Lorenz am Lechen, Urb. Nr. 640, Äußeres Kaltenegg Nr. 3, in Lehen; Andre Mayr am Pichl, Urb. Nr. 674, Äußeres Kaltenegg Nr. 26 vlg. Pillhofer; Hanß in der Reingrueb, Urb. Nr. 676, Äußeres Kaltenegg Nr. 19 vlg. Reingruber; Peter an der Stainwant, Urb. Nr. 677 (1516 erworben, siehe oben); Hanß an der Sobelleuthen, Urb. Nr. 678, Äußeres Kaltenegg Nr. 16 vlg. Sobel; Lorenz Englbrecht (1557 Wolff am Ganßhoff), Urb. Nr. 689, Kirchenviertel Nr. 17 vlg. oberer Ganzhofer; Paul am Turglhof, Urb. Nr. 690, Kirchenviertel Nr. 16 vlg. Türkl; Hannß am Hochenekh (1530 Mert am hohen Rat), Urb. Nr. 685, Kirchenviertel Nr. 21 vlg. Hochrader; Ulrich auf der Eben, Urb. Nr. 686, Steinhöf Nr. 14 vlg. Ebenbauer; Jacob in der Auen, Urb. Nr. 641, Arzberg Nr. 28, in der Au oder im Graben; Michael am Perghof, Urb. Nr. 673 (1516 erworben, siehe oben); Augustin Gastgeb, Urb. Nr. 643 (1516 erworben); Hans Hayder, Urb. Nr. 646, Arzberg Nr. 10, im Dorf; Ruel in Waltpach, Urb. Nr. 644, Arzberg Nr. 2 vlg. Kramer; Khumbrecht Niel, Urb. Nr. 645, Arzberg Nr. 9, im Dorf; Peter an der Prantstatt, Urb. Nr. 647, Arzberg Nr. 13 vlg. Brandstätter; Veitl Pernel an der Nußbaumleithen, Urb. Nr. 668, Rieglerviertel Nr. 30 vlg. Kainz; Wolfgang auf dem Stain, Urb. Nr. 652 (1516 erworben); Jacob auf der Aun (1530 Wolfgang auf der Ran), Urb. Nr. 653, Schrimpf Nr. 5 vlg. Ronabauer; Stephl am Rabelhof, Urb. Nr. 656, Schrimpf Nr. 19 vlg. Rabl; Pörl Mörth, Urb. Nr. 654, Schrimpf Nr. 10 vlg. Perl; Jacob am Lechen, Urb. Nr. 663, Rieglerviertel Nr. 29 vlg. Lechner; Niel Lechner am Khernpichl, Urb. Nr. 665, Rieglerviertel Nr. 34 vlg. Kernbichler; Jörg im Lueg, Urb. Nr. 667, Rieglerviertel Nr. 32 vlg. Lueger; Hanß im Graben, Urb. Nr. 651, Schrimpf Nr. 21 vlg. Kronner; Caspar Faschang am Toplhof, Urb. Nr. 669, Rieglerviertel Nr. 26 vlg. Doppelhofer; Hanß am Hainzlhof, Urb. Nr. 670, Rieglerviertel Nr. 19 vlg. Hanslhofer; Hanß Lechner in Graben, Urb. Nr. 650, Rieglerviertel Nr. 4 vlg. Grabenbauer; Peter Fux in Khag, Urb. Nr. 649, Rieglerviertel Nr. 3 vlg. Fuchs; Ehrhardt Tampf untern Hauß, Urb. Nr. 671, Rieglerviertel

⁵⁶ Dietrichstein-Kodex im Kärntner LA. fol. 108 ff.

viertel Nr. 11, untern Haus; Wolfgang an der Hinterleithen, Urb. Nr. 648, Arzberg Nr. 37 vlg. Hinterleitner.

Damit kann die besitzgeschichtliche Entwicklung der ganzen Landschaft, über die die Herrschaft Hertenfels ursprünglich die grundherrlichen und gerichtsherrlichen Rechte besaß, als geklärt angesehen werden, denn jeder Bauernhof kann nun für die ganzen Jahrhunderte seit der Besiedlung in seiner Herrschaftszugehörigkeit eingeordnet werden. Mit der Aufteilung der grundherrschaftlichen Rechte ging bei den Teilungen der Herrschaft aber auch die Aufteilung der Gerichtsrechte Hand in Hand, ebenso die der Jagd- und Fischereigerechsamkeit. Die Landgerichtsgrenzen des Landgerichtes Waldbach decken sich völlig mit den Herrschaftsgrenzen der geschlossenen Herrschaft Hertenfels⁵⁷. Gemäß den Anteilen an der Herrschaft Hertenfels besaß Talberg hier später sechs Teile, das ist die Hälfte der Berechtigungen als Besitznachfolger der Neuberger Hälfte, nämlich des Amtes Waldbach, vier Teile als Besitzer der zwei Stubenberger Ämter zu St. Jakob, während zwei Teile nach Reitenau gehörten. Daher wurde das Banntaiding in Waldbach, das hier für das Gebiet der ganzen alten Herrschaft gehalten wurde, mit sechs Personen aus dem Amt Waldbach, mit vier Personen aus den beiden Ämtern St. Jakob und mit zwei Personen aus dem Amt des Zebingers von Reitenau besetzt. Das Banntaiding wurde später jährlich öffentlich in Waldbach oder auch St. Jakob abgehalten, und nach dem uralten Banntaidingbuch gehörte dazu auch der riesige Feistritzwald, ein bis an den Pfaffenbach und die Pfaffen reichender Dominikalwald, heute zur Katastralgemeinde Inneres Kaltenegg gehörig. 1555 ist vom Landgericht die Rede, „so etwa zum stain Herttenfels gehört hat und daselbs in Ratten gelegen ist“, ein Ausdruck, der über das Mittelalter hinaus auch für die Gegend von St. Jakob gebraucht wird. Schon im Urbar von 1557 und später heißt das Landgericht meist nur Landgericht Waldbach. Ganz gleich wie das Landgericht war auch der Wildbann aufgeteilt, und auch die Fischereigerechtigkeit in den Bächen des Landgerichtes war nach obigem Prinzip geregelt. Natürlich hatte der Pfarrer von Mönichwald als Anrainer in den Grenzbächen Weißenbach und Ofenbach das halbe Fischrecht⁵⁸.

Wie die Besiedlung dieser Landschaft rein bäuerlich war, so blieb dies auch durch die Jahrhunderte so, denn außer den paar Verödungen im

⁵⁷ Die Beschreibung der Gerichtsgrenzen, abgedruckt bei Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen (Graz 1914), S. 279 ff.; es fehlt hier der Hinweis auf die im Urbar von 1557, fol. 11 f. des Dietrichsteinarchives zu Nikolsburg enthaltene Grenzbeschreibung.

⁵⁸ Vgl. dazu F. Posch, Der Rodungsblock etc., S. 105 f.

späteren Mittelalter und den paar Söllgerichten, die in der Neuzeit dazugekommen sind, hat sich am Hofbestand seit der Besiedlung hier nichts geändert. Alle Bauernhäuser, durchwegs Drei- und Vierseiter, waren noch vor nicht allzulanger Zeit zur Gänze aus Holz gebaut, nach dem franziszeischen Kataster gab es als Steinbauten nur die Kirche, den Pfarrhof und die Schule in St. Jakob und die Kirche in Waldbach. Auch die bäuerliche Wirtschaft war bis vor kurzem noch urtümlich, als Zugvieh war durchwegs der Ochse in Verwendung, und je nach Hofgröße gab es ein, zwei oder drei Paar Ochsen auf den Höfen. Angebaut wurden als Hauptfrüchte fast nur Korn und Hafer, daneben nur ganz wenig Weizen.

Anstatt aller weiteren Erörterungen der wirtschaftlichen Entwicklung sei ein Hof dieser Landschaft herausgegriffen, der Heimathof unseres Jubilars, der in fast 1000 Meter Höhe am Südhang des Wechsels gelegen ist. (Rieglerviertel Nr. 19, Urb. Nr. 670 der Herrschaft Talberg). Infolge der schlechten Quellenlage wissen wir über seine Geschichte zwar nicht allzuviel, denn er gehörte zum Neuberger Amt Waldbach, seit der Gründung zum Stift Pöllau und seit 1530 zur Herrschaft Talberg, von welcher leider erst seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts Urkundenbücher erhalten sind. Als ältester Besitzer des Hofes, der ein ganzer Bauernhof war, ist, wie schon oben festgestellt, 1502 Hanß am Hainzlhof genannt, der damals 13 β 18 δ und 2 Wecht Hafer zinste. 1527 saß nach dem Leibsteuerverzeichnis Mert am Hainzlhof auf diesem Hofe mit seiner Frau, ebenso 1530, der zu Georgi 80 δ , zu Michaeli 10 β 28 δ und 2 Wecht Hafer zinste, somit denselben Zins wie sein Vorgänger leistete, nur anders aufgeteilt⁵⁹. Dieser Zins blieb bis zur thesesianischen Rektifikation, durch die er auf 1 fl 48 Kr. erhöht wurde. Dieser Mert am Hainzlhof war nach dem Musterregister von 1552 mit einer Tissacken und einer Büchse ausgerüstet. Auch 1557 saß hier noch ein Mert, vielleicht derselbe, der auch noch im Rauchsteuerregister von 1572 aufscheint. Dann hören wir, da das Archiv der Jesuiten Herrschaft Talberg nach der Aufhebung des Ordens zum größten Teil verloren gegangen ist, von diesem Hofe nichts bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts. Damals war Sebastian Rigler auf dem Hof, nach dessen Tode Sigismund Liechtenberg, Rektor der Gesellschaft Jesu und der Universität Graz, am 27. Oktober 1737 den Hainzlhof dem Matthias Paumbgartner verlieh, der durch die Heirat der Tochter Salome des Verstorbenen auf den Hof gekommen war⁶⁰. Nach dem Tode des Matthias Baumgartner heiratete die Witwe Salome den Michael Klaußner, dem der damalige

⁵⁹ Dietrichstein-Kodex im Kärntner LA, fol. 108.
⁶⁰ Grundbuch, Alte Reihe, Nr. 5105, fol. 143, LA.

Jesuitenrektor Willibald Krieger am 2. Juli 1742 den Hainzlhof verlieh⁶¹. Dieser Michael Klaußner besaß den Hof, zu dem das Haus, eine Hausmühle mit einem Läufer, fünf Äcker, eine Wiese beim Haus, eine am Wechsel und eine Halt mit Fichten, Tannen und anderem Staudach gehörte, bis 5. Mai 1779, an welchem Tage er ihn seinem Sohn Philipp Klaußner übergab. Der Viehstand bestand damals in sechs Ochsen, zwei Stieren, fünf Kühen, zehn Schafen und 4 Schweinen, an Fahrnissen waren drei Wagen und Halbwagen vorhanden, weiters 2 Ahrn (= Eggen), drei Pflüge und Eisen (= Pflugeisen). An Hauptfrucht waren angesät 16 Wecht Korn, 2 Wecht Weizen und 34 Wecht Hafer. Daneben baute man noch Linsat, Bohnen, Kraut und Rüben. Da der Hof (ohne Zubehör) auf 600 Gulden geschätzt wurde, hatte der Übernehmer als Zehnten Pfennig 60 Gulden zu bezahlen, weiters das Sterbrecht von 30 Gulden (= die Hälfte des Kaufrechtes) und noch die verschiedenen Schätz- und Briefgebühren⁶². Auf Philipp Klaußner folgte 1807 sein Sohn Josef (mit Frau Anna), 1828 deren Sohn Johann Klaußner, der 1829 Maria Könighofer ehelichte, und 1848 deren Sohn Andreas Klaußner († 1878), der 1854 Barbara Wetzberger ehelichte⁶³.

Diese wurde nach dem Tode ihres Mannes 1878 Alleineigentümerin und übergab den Grund am 12. Jänner 1883 ihrer Tochter Viktoria und deren Bräutigam Sebastian Posch, der bald darauf, am 29. Jänner 1883, mit seiner damals 28jährigen Braut getraut wurde, wodurch der Vater unseres Jubilars auf den Hof kam. Den Hof erbte 1910 der Bruder unseres Jubilars, Franz, der ihn 1950 an seine Tochter Johanna übergab, die 1951 den Leopold Lehofer, den heutigen Besitzer, ehelichte. Sebastian Posch, der Vater unseres Jubilars, war der Sohn des Josef Posch vlg. Eisner, der durch die Ehe mit der Genovefa Nothbauer (1842) nach dem Tode von deren Mutter 1851 in den Besitz dieses Hofes gekommen war. Da Josef Posch nach dem Tode seiner ersten Frau die Juliana Bauernhofer ehelichte, verblieb dieser Hof später bei der Tochter aus der ersten Ehe, Theresia, die sich 1871 mit Ferdinand Kienegger verheiratete, so daß Sebastian Posch und seine Geschwister den Hof nicht erben konnten.

Josef Posch stammte aus der Wenigzeller Pfarre; er war der uneheliche Sohn der Theresia Posch, die 1818 den Könighofer Matthias auf dem Hönigbauerngrund (Arzberg Nr. 27) ehelichte, wobei sie ihren unehelichen Sohn Josef in die Ehe mitgebracht haben dürfte, weil dieser Josef Posch bei seiner Heiratseintragung Besitzer des Hönigbauern-

⁶¹ a. a. O., fol. 172.

⁶² Grundbuch, Alte Reihe Nr. 5121, fol. 313 ff., LA.

⁶³ Grundbuch, Neue Reihe, Bez.Ger. Friedberg Nr. 31 und Bez.Ger. Vorau Nr. 22, unter Urb. Nr. 670.

grundes genannt wird. Der Vater der Theresia Posch war Jakob Posch, der 1755 auf dem Ploderhof KG. Kandlbauer Nr. 10 (Herrschaft Frondsberg, Amt Wenigzell Urb. Nr. 103) geboren wurde, welchen Besitz er 1813 nach seinem Vater Patritz Posch übernahm (heute Haus Nr. 7). Patritz Posch wieder hatte diesen Besitz 1790 von seinem Vater Josef Posch geerbt. Dieser Josef Posch auf dem Ploderhof war Amtmann des Amtes Wenigzell der Herrschaft Frondsberg, als er 1790 starb. Er war durch die Ehe mit der Anna Fröhlich auf den Hof gekommen und hatte diesen Hof 1755 kaufbriefmäßig übernommen. Vermutlich war er der Sohn des Peter Posch vom Nachbarhofe Kandlbauer Nr. 6 vlg. Kreuzbichler (Herrschaft Frondsberg, Amt Wenigzell Urb. Nr. 102), der 1727 diesen kleinen Bauerngrund (Erb) erworben hatte⁶⁴.

Die Robotbelastung des Hofes war infolge der Abgelegenheit der Herrschaft nicht hoch. Nach dem theresianischen Kataster hatten die Untertanen der beiden Ämter Waldbach und St. Jakob folgende Naturalrobot zu leisten, für die sie die gewöhnliche Kost erhielten (ein Laibl Brot): 10 Grazer Fuhren, Handrobot im Schloß Talberg, wachten, wiesnräumen, gehägen, gailfassen, breiten, ausschneiden auf der Alm, zu reichen bei Maurern und Zimmerleuten, bei vorfallenden Gebäudereparaturen helfen usw., was für die 92 Untertanen beiläufig 1566 Handrobottage ausmachte. Obwohl sie nur diese geringe Robot hatten, schickten die beiden Ämter meist jedoch nur untaugliche Leute und Kinder, deren sie bei ihrer Wirtschaft entraten konnten und die außerdem meist sehr spät zur Arbeit kamen, wie im theresianischen Kataster vermerkt ist. Außerdem zahlten sie ein Robotgeld, der Hainzlhof einen Gulden, 25 Kreuzer, 2 Pfennig⁶⁵.

Das Flächenmaß des Hainzlhofes wird erstmals im josephinischen Kataster und dann im franziszeischen Kataster von 1823 ersichtlich, nach welchem letzterem er zirka 58 Joch umfaßte, davon etwa 24 Joch Ackerland, 24 Joch Hutweide, 4 Joch Wiese und 6 Joch Wald.

Andreas Klaußner kaufte dazu 1870 um tausend Gulden den noch höher gelegenen Edbauer-Dreiviertelhof, Rieglerviertel Nr. 28 (Herrschaft Talberg, Urb. Nr. 666), dessen Gründe nun mit dem Hainzlhof vereinigt und dessen Baulichkeiten dem Verfall preisgegeben wurden. Es war also ein Bauernhof von außergewöhnlichen Ausmaßen, auf dem unser Jubilar am 21. Oktober 1888 das Licht der Welt erblickt hat.

⁶⁴ Nach den Grund- und Urkundenbüchern im Steierm. Landesarchiv und freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers von Waldbach, Theobald Berghofer, aus den Pfarrmatriken, dem dafür herzlich gedankt sei.

⁶⁵ Theresianischer Kataster, Urb. Nr. 670.

Schema der Auflösung der Herrschaft Hertenfels

